



Landesarbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
in Sachsen-Anhalt

**Statement Klaus Olbricht,
Präsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Frau Präsidentin Schaar hat Ihnen eben eindrücklich geschildert, welche Entwicklungstendenzen die Unternehmen derzeit als größte Risiken für ihre Geschäftstätigkeit ansehen. Dass die kontinuierlich steigende Belastung durch das Energie- und Rohstoffpreinsniveau dabei unangefochten den Spitzenplatz einnimmt, kann niemanden verwundern, der die aktuellen Ereignisse rund um die deutsche Energiepolitik aufmerksam verfolgt. Dass die allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen bereits an zweiter Stelle genannt werden, sollte den politischen Entscheidungsträgern in Bund und Land ernsthaft zu denken geben. Die von der Politik in regelmäßigen Abständen medienwirksam platzierten Erfolgsmeldungen, bei denen in der Regel nicht mit Eigenlob gespart wird, stehen in einem deutlichen Widerspruch zur Alltagsrealität unserer mittelständisch geprägten Unternehmerschaft.

Frau Schaar hat den Überbietungswettkampf politischer Gestaltungsideen zur letzten Bundestagswahl bereits erwähnt – die Lasten tragen dabei in aller Regel die steuer- und abgabenzahlenden Arbeitnehmer und Unternehmer. Apropos Abgabenbelastung: im Jahr 2005 beschloss die damalige Bundesregierung aufgrund akuter Liquiditätsengpässe in den Sozialkassen, die Sozialversicherungsbeiträge der Unternehmer vorfällig einzuziehen. Den Unternehmen wurde damit ohne Not Liquidität entzogen, hinzu kamen erhebliche bürokratische Aufwände durch zusätzliche Berechnungen der abzuführenden Beiträge. Diese ursprünglich zur kurzfristigen Überbrückung erdachte Maßnahme wurde nicht wieder zurückgenommen, sondern hat sich leider verstetigt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat die Bundesregierung bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Rücknahme dieser Regelung längst überfällig ist. Die Sozialkassen sind inzwischen gut gefüllt – es lässt

sich beim besten Willen kein Grund konstruieren, die Vorfälligkeit beizubehalten. Die sachsen-anhaltischen Industrie- und Handelskammern begrüßen daher die geplante Bundesratsinitiative der sächsischen Landesregierung zur Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – wir fordern unsere Landesregierung nachdrücklich auf, diesen Vorstoß der sächsischen Kollegen im Bundesrat zu unterstützen.

Da wir gerade bei unserer Landesregierung sind: Sie haben sicher – ebenso wie wir – mit großem Interesse die Bilanz zur Wirtschaftsförderung 2013 zur Kenntnis genommen, die Minister Möllring am vergangenen Montag vorgetragen hat. Seine Kernaussage bezüglich der Investitionsförderung des Landes lautete: (Zitat) „Im vergangenen Jahr haben wir trotz geringerer Investitionsförderung erneut deutlich bei der Zahl neu geschaffener Jobs zugelegt.“ (Zitat Ende) Im Jahr 2013 seien trotz eines im Vergleich zum Jahr 2011 um ein Viertel gesunkenen Fördervolumens fast 60 Prozent mehr Dauerarbeitsplätze geschaffen worden, war zu hören. Der Minister erklärte diesen Erfolg mit einer deutlich gestiegenen Effizienz des Fördermitteleinsatzes.

Bei aller berechtigten Anerkennung des Ergebnisses: es sind aber eben auch in der Einzelbetrachtung deutlich weniger Firmen gefördert worden als noch vor einigen Jahren. Die rückläufigen Anträge dürften nicht zuletzt mit den Förderbedingungen zusammenhängen, die in der aktuell gültigen GRW-Richtlinie des Landes – dem Kernprogramm der Investitionsförderung – formuliert wurden. Die Richtlinie enthält beispielsweise ein kompliziertes System von Tatbeständen, die einen Bonus von 2 bis maximal 5 Prozent auf den Basisfördersatz versprechen. Wenn Sie ein Unternehmen dazu befragen, werden Sie in aller Regel hören: der Aufwand zur Erfüllung dieser Förderbedingungen lohnt sich für den vergleichsweise geringen Nutzen nicht. Wir empfehlen daher bei der anstehenden Neuformulierung der Richtlinie echten Bürokratieabbau: nämlich das umständliche Bonusfördersystem abzuschaffen und sich auf einfache, klare Zugangsregeln für die Basisförderung zu beschränken.

Ich habe eben unseren Wirtschaftsminister mit seiner Bilanz der Investitionsförderung zitiert: Sie erinnern sich an die 60 Prozent zusätzlichen Dauerarbeitsplätze. Den

Fokus der Investitionsförderung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu legen, entspricht meiner Auffassung nach nicht mehr den Realitäten eines zunehmend von der demografischen Entwicklung bestimmten Arbeitsmarkts. Laut aktueller Richtlinie werden Erweiterungsinvestitionen im Einzelfall nur gefördert, wenn das Unternehmen mindestens 15 Prozent neue Dauerarbeitsplätze schafft. In Zeiten zunehmender Engpässe beim Fachkräfteangebot, am deutlichsten erkennbar am quasi leergefegten Ausbildungsmarkt, ist eine solche Vorgabe kaum noch zu erfüllen. De facto resultiert daraus von vornherein ein Ausschluss der meisten regionalen Unternehmen von der Förderung bei Erweiterungsinvestitionen. Die IHKs plädieren daher dafür, dass auch bei geringerem Beschäftigungsaufbau oder Erhalt des Status Quo die Förderfähigkeit von Erweiterungsinvestitionen grundsätzlich gegeben sein sollte.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, befinden wir uns derzeit in der Übergangsphase von einer EU-Strukturfondsperiode zur nächsten. Nicht nur die Regelungen zur Investitionsförderung werden derzeit evaluiert und neu angepasst, auch auf die Richtlinien zur Innovationsförderung trifft dies zu. Zur Abwechslung ist auch einmal Lob angebracht: die Innovationsförderprogramme des Landes – konkret die F&E-Richtlinie, das Programm zum Wissens- und Technologietransfer und der Innovationsassistent – haben sich grundsätzlich bewährt und sollten in dieser Form auch weitergeführt werden. Der Innovationsbegriff muss dabei breit gefasst bleiben: die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren ist nicht allein auf naturwissenschaftlich-technische Prozesse beschränkt.

Im Innovationsprozess kommt der Absicherung der Marktposition eine besondere Bedeutung zu, um den Innovationsertrag entsprechend abschöpfen zu können. Schutzrechte spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, zum Beispiel bei der Vergabe von Lizenzen oder für die Einwerbung von Risikokapital. Die bis Ende 2011 existierende Patentförderung des Landes wurde seinerzeit ohne plausible Begründung aufgegeben. Die IHKs regen nachdrücklich an, diesen Fördertatbestand wieder aufzugreifen.

Die vor kurzem verabschiedete Regionale Innovationsstrategie des Landes gibt fünf sogenannte Leitmärkte vor, die von der Landesregierung vor allem als förderwürdig

erachtet werden:

- Energie/Maschinen- und Anlagenbau/Ressourceneffizienz,
- Gesundheit und Medizin,
- Mobilität und Logistik,
- Chemie und Bioökonomie sowie
- Ernährung und Landwirtschaft.

Diese werden ergänzt durch die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik und Kreativwirtschaft als „Querschnittsbereiche“. Aus unseren bisherigen Gesprächen mit dem Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium konnten wir nicht eindeutig ermitteln, ob diese Konzentration auf die Leitmärkte andere Bereiche automatisch ausschließt. Nach unserer Auffassung sollte die Innovationsförderung – wie übrigens auch die Investitionsförderung – einem grundlegenden Prinzip folgen: der Branchen- und Technologieoffenheit. Es kann nicht im wirtschaftspolitischen Interesse der Landesregierung sein, innovativen Ansätzen außerhalb der Leitmarktbranchen mit potenziell positiven Struktureffekten von vornherein die Unterstützung zu verwehren. Eine Förderung einzelbetrieblicher Projekte außerhalb der Leitmärkte muss auch zukünftig möglich sein.

Meine Damen und Herren, soweit mein kurzer Ausflug in die Wirtschaftspolitik und speziell in die Förderpolitik. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Die Präsidentin, Hauptgeschäftsführer Wolfgang März und ich stehen Ihnen nun noch für weitere Fragen zur Verfügung.